

Was passiert, wenn der Winterdienst nicht geleistet wird?

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schnee- und Glättebeseitigung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Neben einer Geldbuße können außerdem bei einem Glätteunfall hohe Schadenersatzforderungen der Geschädigten auf Sie zukommen.

Tipps für Ihren Winterdienst

Kümmern Sie sich rechtzeitig um Räumgeräte und Streumaterial, damit Sie beim ersten Wintereinbruch vorbereitet sind.

Achten Sie außerdem auf umweltfreundliches Material mit einem entsprechend gekennzeichneten Umweltzeichen.

Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen rund um den Winterdienst bei der Gemeinde Stuhr:

Frau Natascha Christ-Unruh
Frau Anja Pollock

Nebenstelle Rathaus Stuhr, Zimmer 604
Am Rathaus 3, 28816 Stuhr

Telefon 0421 5695-604
E-Mail N.ChristUnruh@Stuhr.de
A.Pollock@Stuhr.de



Informationen
für die Einwohnerinnen
und Einwohner zur

Räum- und Streupflicht

in der Gemeinde Stuhr



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stuhr,

in jedem Winter kommt es auf unseren Straßen durch Schneefall und Glätteis zu Beeinträchtigungen. Um die Benutzung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege zu erleichtern, müssen Gemeinde und Anlieger gemeinsam tätig werden.

Für den Winterdienst, also die Beseitigung von Schnee und Eis auf Gehwegen und das Streuen bei Glätte, sind die Anlieger der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke zuständig.

Achtung:

Kann das Räumen und Streuen z. B. aufgrund von Abwesenheit oder sonstiger Einschränkungen nicht selbst ausgeführt werden, ist durch den Eigentümer sicherzustellen, dass andere Personen diese Aufgabe übernehmen.

In diesem Flyer sind für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Die rechtlichen Bestimmungen zum Thema finden Sie in der Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsverordnung der Gemeinde Stuhr. Die jeweils aktuelle Fassung können Sie im Internet (www.stuhr.de) im Bereich Ortsrecht einsehen.



Wie breit muss geräumt und gestreut werden?

Der Winterdienst ist so durchzuführen, dass bei Schneefall Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1 m ganz freigehalten werden.

Die übrigen Wege sind mit einer Breite von mindestens 1 m freizuhalten.

Sollte kein Gehweg vorhanden sein, ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1 m neben der Fahrbahn oder, wo kein Seitenraum vorhanden ist, am äußeren Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee und Eis sind so zu lagern, dass der Verkehr auf der Fahrbahn sowie dem Geh- und Radweg nicht gefährdet wird und sich die Verkehrsbehinderung auf das den Umständen entsprechende Maß beschränkt. Infrage kommen hier der Vorgarten oder Seitenbereiche wie Grünstreifen auf der Straße.

Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt werden.

Die Entwässerungsrinnen und Einlaufschächte sind schnee- und eisfrei zu halten, damit bei eintretendem Tauwetter das Schmelzwasser abfließen kann.

Hydranten sind zur Sicherung der Löschwasserversorgung besonders zu überwachen und bei Bedarf regelmäßig von Schnee und Eis zu befreien.

Was darf gestreut werden?

Zur Beseitigung von Glätte ist mit abstumpfen- den Mitteln (z. B. Sand, Splitt, Granulat) so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist. Schädliche Chemikalien dürfen nicht verwendet werden.

Streusalz darf nur verwendet werden:

a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann oder

b) an gefährlichen Stellen auf Geh- bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brücken, starkem Gefälle oder Steigungstrecken und ähnlichen Wegabschnitten.

Auf Baumscheiben und begrünten Flächen darf Streusalz nicht angebracht und salzhaltiger Schnee auf ihnen nicht gelagert werden.

Wann und wie oft ist der Winterdienst durchzuführen?

Wenn über Nacht Schnee gefallen ist oder sich Glätte gebildet hat, ist der Winterdienst werktags bis 07:30 Uhr und sonn- bzw. feiertags bis 09:00 Uhr durchzuführen.

Bei Bedarf ist der Winterdienst bis 20:00 Uhr zu wiederholen.